

“The dark side of globalisation“

Europa sucht eine Antwort auf den Menschenhandel

Mitte September 2002 fand in Brüssel eine Konferenz statt, die von der Zahl der Teilnehmer (an die tausend) und von der Rednerliste her beeindruckend sein mußte.* Dutzende Minister sowie hochrangige Regierungs-, Justiz- und Polizeivertreter aus EU-Mitgliedstaaten, EU-Beitrittsstaaten und GUS-Staaten sowie Vertreter internationaler Organisationen waren zusammen gekommen, um Ansätze zur Bekämpfung des Menschenhandels in Europa vorzustellen.

Ergebnis der Konferenz war der Entwurf einer europäischen Deklaration gegen Menschenhandel, die Forderung nach Einsetzung einer europäischen Expertengruppe und bei den meisten Teilnehmern das unguete Gefühl, dass noch viele Jahre vergehen werden, bevor die europäischen Gesellschaften und ihre Regierungen eine angemessene Reaktion auf dieses Phänomen finden werden, das ein Redner als “die abscheulichste Form der organisierten Kriminalität“ nannte.

* Unacceptable. European Conference on Preventing and Combating Trafficking in Human Beings, Brüssel 18-20 September, veranstaltet von der Internationalen Organisation für Migration, der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament)

Wenige Themen rufen in solcher Einmütigkeit Abscheu und Verurteilung hervor wie der Handel mit Menschen und insbesondere das Geschäft mit Frauen und Kindern zum Zwecke ihrer sexuellen Ausbeutung. Die meisten europäischen Verfassungen stellen den Schutz und die Wahrung der Menschenwürde in den Mittelpunkt des Staatsauftrages: Vornehmste Pflicht des Staates ist es, den Schutz der körperlichen Unversehrtheit und der Menschenrechte aller Personen auf seinem Territorium zu gewährleisten. Und doch: Medien sowie europäische Institutionen und nationale Regierungen haben den modernen Sklavenhandel erst Anfang der 90er Jahre entdeckt. In der Presse, in Parlamentskommissionen und internationalen Konferenzen liest und hört man seitdem von Zwangsprostitution osteuropäischer Frauen, gewissenlosen Menschenhändlerringen und dem Schicksal Tausender Frauen und Minderjähriger, die in die Illegalität getrieben ihren Ausbeutern recht- und schutzlos ausgeliefert sind.

Das Phänomen ist auf dem europäischen Kontinent und in der EU nicht wirklich neu. Insbesondere Frauen aus Lateinamerika und Schwarzafrika, aber auch aus Thailand, Vietnam und den Philippinen sind schon mindestens seit den 70er Jahren Opfer von organisierten Menschenhändlern. Aufmerksamkeit fand das Thema aber erst, als in Folge der verheerenden sozialen Umwälzungen in den Ländern des ehemaligen Ostblocks

und der zeitgleichen Abschottung der Außengrenzen der EU eine Lage entstand, die in den Herkunfts-, Transit- und Zielländern als ernsthafte Sicherheitsbedrohung wahrgenommen wird.

Geschäft ohne Risiko

Der Menschenhandel hat sich im letzten Jahrzehnt zu einem Multimilliarden-Dollar-Geschäft und zu einer wahrhaft weltumspannenden Kriminalitäts- und Unternehmensform entwickelt. Seine Einnahmen werden von der CIA auf mittlerweile jährlich 7.000 bis 12.000 Milliarden US-Dollar geschätzt. Die flämische Europaabgeordnete Patsy Sörensen, die 1995 in Antwerpen ein Auffangzentrum für Opfer ins Leben gerufen hat, meint vor diesem Hintergrund nüchtern, dass Menschenhändler lediglich der Logik der wirtschaftlichen Liberalisierungen folgen, nur dass sie im Gegensatz zu anderen Unternehmen nicht davor zurückschrecken, auch den Menschen selber und nicht nur seine Arbeitskraft als handelbares Gut zu betrachten.

Mit dem Drogen- und Waffenhandel hat der Menschenhandel die extrem hohen Gewinnspannen und zum Teil auch die Handelswege gemeinsam. Zusehends kombinieren die organisierten Banden diese beiden “klassischen Geschäftsfelder“ mit Prostitution und Menschenhandel und versuchen von der Beschaffung und Anwerbung der Frauen, dem Transit, der “Ausbildung“ bis zur “Vermark-

Menschenhändler folgen der Logik der wirtschaftlichen Liberalisierungen, nur dass sie im Gegensatz zu anderen Unternehmen nicht davor zurückschrecken, auch den Menschen selber und nicht nur seine Arbeitskraft als handelbares Gut zu betrachten.

tung“ die ganze Handelskette zu kontrollieren. Der entscheidende Vorteil etwa zum Drogenhandel besteht für die Täter darin, dass Menschenhandel praktisch ein Geschäft ohne Risiko ist. Gesetzgebung und Strafverfolgung sind völlig unangemessen und das Verbrechen wird in den seltensten Fällen sichtbar, geschweige denn, dass es geahndet werden könnte. Hinzu kommt, dass die „Ware“ häufig selber die Kosten abarbeitet, die ihre Anwerbung, ihr Kauf oder ihre Beförderung über Grenzen verursacht, dass sie wiederverkäuflich ist und ihre Arbeitskraft für andere kriminelle Taten wie Drogenhandel oder auch Anwerbung von weiteren Opfern genutzt werden kann.

Geschäft ohne Zahlen

Nach der OECD sind es 700.000, nach der CIA bis zu 2 Millionen Frauen und junge Mädchen, die jährlich auf der ganzen Welt zu einem sklavenähnlichen Leben in Prostitution, Heirat oder erzwungener Arbeit gepresst werden. Die Zahl der illegalen Prostituierten in der EU wird auf 200.000 bis eine halbe Million Menschen geschätzt. Der ukrainische Justizminister nannte die Zahl von 200.000 Frauen, die sein Land seit 1992 verloren habe, während die Internationale Organisation für Migration von 170.000 Personen spricht, die jährlich durch den Balkan geschleust werden. Jedes Jahr sollen etwa 120.000 Frauen in die EU verkauft werden. 30.000 Albanerinnen, davon 60% Minderjährige, sollen innerhalb der EU zur Prostitution gezwungen sein. Nach der Kriminalstatistik wurden im Jahr 2001 in Deutschland 746 Opfer von Menschenhandel polizeilich bekannt.

Aus den wenigen Zahlen, die vorgebracht werden, muß man ehrlicherweise schließen, dass verlässliche Angaben über die Zahl der Opfer von Menschenhandel nicht gemacht werden können. Die vorgebrachten Schätzungen beziehen sich noch dazu häufig auf Tatbestände, die mit Menschenhandel nicht immer und wahrscheinlich sogar in den wenigsten Fällen deckungsgleich sind. Illegale Einwanderung und Menschenschmuggel finden in der Regel freiwillig statt, während „illegale“ Prostitution (d.h. von Personen ohne gültige Aufenthaltsgenehmigung) und selbst die Ausbeutung durch Zuhälter nicht automatisch mit Menschenhandel gleichzusetzen ist.

Geschäft ohne Freiheit

Von Menschenhandel spricht man erst dann, wenn eine Person durch die Androhung von psychischer oder physischer Gewalt (auch gegenüber Familienmitgliedern in den Herkunftsländern), durch Folter, Vergewaltigung und Erpressung in eine Situation der extremen und schutzlosen Ausbeutung gebracht wird. Ausbeutung heißt in den meisten Fällen Prostitution oder sexuelle Ausbeutung, doch auch erzwungene, sklavenähnliche Arbeitsverhältnisse, Verkauf und Erwerb von Kindern

zur Adoption oder die Situation von Minderjährigen, die zu organisierten Diebeszügen und Bettel gezwungen werden, fallen nach einer Definition der Vereinten Nationen unter den Menschenhandel. Die Liste der Abscheulichkeiten reicht bis zur Entnahme von Organen. Im Zentrum der internationalen Definitionen von Menschenhandel steht heute nicht mehr der illegale Grenzübertritt oder Prostitution sondern Freiheitsberaubung und Isolierung von der Außenwelt, Verletzung elementarster Menschenrechte und Zerstörung der physischen und psychischen Integrität der Opfer.

Die einer entsetzten Öffentlichkeit vorgestellten Schicksale von Menschen, die Opfer dieses Geschäfts wurden, lesen sich in der Regel wie sadistische Horrorgeschichten. Doch so schrecklich einfach und übersichtlich sind die Verhältnisse insgesamt nicht. Die Opfer, die mit Gewalt in die Prostitution gezwungen werden oder mit falschen Versprechungen angeworben und dann durch Erpressung, Schulden und Verlust der Papiere in die Prostitution oder ein sklavenähnliches Dasein gezwungen werden, sind nur ein Teil der Realität. In die Empörung über menschenverachtende Kriminalität mischen sich Fragezeichen zum Beispiel dort, wo Frauen offen und explizit als Prostituierte rekrutiert werden und sich freiwillig entscheiden, in der westeuropäischen Sex-Industrie zu arbeiten. Und wirklich unübersichtlich für das moralische Urteil wird es, wenn „heiratswillige“ Frauen an interessierte Männer in der EU vermittelt - d.h. eigentlich verkauft werden - mit Umtauschgarantie und einer Aufenthaltsgenehmigung, die sie vollkommen abhängig von ihren Gönnern macht.

Über den jeweiligen Grad der Freiwilligkeit dieser teilweise vom Gesetz gedeckten Handel werden die Opfer oftmals anderer Auffassung sein als jene, die sie schützen möchten. Viele Frauen aus Osteuropa, die unter unmenschlichen Bedingungen in der EU leben, werden bei der Frage nach der Freiwilligkeit ihrer Situation auf die hoffnungslose Lage ihrer zurückgebliebenen Familien verweisen, die zu Hause auf die monatlichen Geldtransfers angewiesen seien. Das wenige Geld, das die Zuhälter in den Händen der Frauen lassen, erlaubt in der Ukraine möglicherweise ganzen Familien den Lebensunterhalt und schafft perverse Abhängigkeiten, die die Opfer an ihre Ausbeuter binden.

Und was ist zu den Müttern zu sagen, die in Moldawien beim Anblick von Autos mit ausländischem Nummernschild auf die Straße treten, um ihre Töchter zum Kauf anzubieten? Oder jenen Mädchen, die nach einer Flucht von ihren eigenen Familien verprügelt und zu ihren Peinigern zurückgebracht werden in der Hoffnung, dass das Einkommen für die Familie nicht verwirkt sei. Ganz zu schweigen von jenen Frauen, für die Flucht unmöglich wird, da sie riskieren würden,

Risiken werden von den Ausreisewilligen gegenüber der Perspektivlosigkeit der Situation im Heimatland abgewogen, und Abhängigkeit von Fremden, Illegalität und damit einhergehende Schutzlosigkeit im Zielland werden häufig als vorübergehende Etappen auf der Suche nach einem besseren Leben in Kauf genommen.

ihre eigenen Kinder oder Familienangehörigen zu Hause in Gefahr zu bringen. Das Maß an Zwang und Freiwilligkeit wird in solchen Fällen von den Behörden und Schutzorganisationen nur noch schwer zu bestimmen sein, denn die Opfer werden sich förmlich an ihre Ausbeuter klammern. Wer in diese Fallen gerät, hat in gewisser Weise tatsächlich sein Leben verwirkt.

Wege aus der Armut?

Die extreme Not und der Zerfall der sozialen Strukturen in den Ländern Ost- und Südosteuropas macht Auswanderung gerade für Frauen zu einem rationalen Vorhaben, Risiken werden von den Ausreisewilligen gegenüber der Perspektivlosigkeit der Situation im Heimatland abgewogen, und Abhängigkeit von Fremden, Illegalität und damit einhergehende Schutzlosigkeit im Zielland, selbst Prostitution werden als vorübergehende Etappen auf der Suche nach einem besseren Leben in Kauf genommen. Unrealistische Vorstellungen über die tatsächlichen Arbeitsmöglichkeiten im Westen bzw. über die Arbeitsbedingungen in der Sexindustrie kommen hinzu. Zu große Armut einerseits, zu großer Reichtum andererseits verbunden mit geringen Kenntnissen über die zu erwartende Lebenssituation führen zu einem Migrationsdruck in Richtung Westeuropa. Doch wo die legalen Tore zur Einreise geschlossen sind, entstehen die Arbeitsvoraussetzungen für Menschenhändler.

Europäische Visabestimmungen als Geschäftsgrundlage

Die Einreisebestimmungen der EU (bzw. der westeuropäischen Staaten, die sich durch das Schengenabkommen zu einer gemeinsamen Visapolitik verpflichtet haben) sind nicht unschuldig an der Situation, in die viele Frauen geraten. Wer legal in die EU einreisen kann, ist relativ geschützt, wer sein Migrationsvorhaben jedoch durch die Unterstützung organisierter Banden und "Beschützer" verwirklichen muss, befindet sich in großer Gefahr. So stammten in den ersten Jahren nach 1989 (als der eiserne Vorhang fiel und Westeuropa seine Grenzen Richtung Osten zumachte) ein hoher Anteil der Opfer von Menschenhandel aus Polen, der Tschechei, Slowenien und Ungarn. Das Bild wandelte sich grundlegend, als die Bürger dieser Länder ab 1995 mit einem einfachen Touristenvisum für 90 Tage in den Schengenraum einreisen durften. Der Besitz einer begrenzten Aufenthaltsgenehmigung machte sie praktisch von heute auf morgen immun gegen die Gefahren, die von Menschenhändlern ausgehen. Diese Menschen können, wenn sie ihr Geld in Westeuropa verdienen wollen, geregelt ein- und ausreisen und sich innerhalb der EU frei bewegen. Sie können soziale Kontakte aufbauen und Strategien entwickeln, die Ausbeutung verhindern. Diese Möglichkeiten stehen Migrationswilligen aus den

Baltischen Staaten, Moldawien, Rumänien, der Ukraine, Weißrußland, Albanien, Russland und den Nachfolgestaaten Jugoslawiens nicht offen. Sie sind für irreguläre Einreise und ihren illegalen Aufenthalt auf Schlepper angewiesen und geraten leicht in die Fänge von Menschenhändlern. So gesehen ist der Menschenhandel die Antwort der organisierten Kriminalität auf die europäische Immigrationspolitik...

Welcher Schutz für die Opfer?

Ohne Zweifel sind die Erfordernisse einer immer restriktiveren Asyl-, Ausländer- und Immigrationspolitik mit der Prävention von Menschenhandel und dem Schutz der Opfer nur schwer unter einen Hut zu bringen. In der Frage der (illegalen) Immigration dominieren in der Regel auch eher staatliche Eigeninteressen und weniger Fragen der Menschenrechte und des Opferschutzes. Dies gilt nicht nur für die Einreisebestimmungen für Migrationswillige sondern auch für das Bleiberecht der Opfer von Menschenhandel.

In den meisten Staaten der EU wird eine Person, die sich bei der Polizei oder einer Hilfsorganisation als Opfer von Menschenhandel zu erkennen gibt, aus ausländerpolitischen Erwägungen schnell abgeschoben. Nur Italien sieht ein vorläufiges Bleiberecht von sechs Monaten vor, das an keine Bedingungen geknüpft ist. Alle anderen Staaten, die spezifische Regelungen für Opfer von Menschenhandel eingeführt haben, geben den Betroffenen lediglich einen Monat Zeit für die Entscheidung, ob sie als Zeugen für die Strafverfolgung der Menschenhändler zur Verfügung stehen. Unter dieser Voraussetzung und wenn die Zeugenaussage für den Staatsanwalt "von Nutzen" ist, können sie für die Dauer des Prozesses im Lande bleiben, erhalten eine begrenzte Arbeitserlaubnis und haben die Aussicht auf eine Unterstützung bei der Reintegration im Heimatland. Da sie nach ihrer Rückkehr eine Konfrontation mit den Tätern oder deren Kontaktmännern zu befürchten haben, wird die Zusammenarbeit mit der Polizei für die Opfer zu einem unkalkulierbaren Vabanquespiel. Ohne Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden werden die Betroffenen aber als illegale Einwanderer kriminalisiert und dann abgeschoben. Einziger Aufschub bietet dann der Beginn eines Asylverfahrens.

Die Europäische Kommission hat in ihrem jüngsten Entwurf einer europäischen Richtlinie zum Kampf gegen den Menschenhandel gleichfalls die Frist von einem Monat vorgesehen, in der sich die Opfer zu einer Zusammenarbeit mit den Behörden entschließen müssen. Die meisten Hilfsorganisationen versichern demgegenüber, dass traumatisierte und zutiefst verunsicherte Personen selten in einem Monat das für eine Zeugenaussage notwendige Vertrauen aufbauen können. Dieser Ansicht scheint auch die - Sentimentalität

Die Erfordernisse einer immer restriktiveren Asyl-, Ausländer- und Immigrationspolitik sind mit der Prävention von Menschenhandel und dem Schutz der Opfer nur schwer unter einen Hut zu bringen.



ten wenig zugeneigte - italienische Mitte-Rechts-Regierung zu sein, die generell auf eine sechsmonatige Aufenthaltserlaubnis setzt - einmal im Interesse der Opferbetreuung aber auch um ein Maximum an Informationen und Zeugenaussagen zu erwirken. Luxemburg, dessen Behörden bislang kaum mit Fällen von Menschenhandel konfrontiert waren, verzichtet bislang auf jegliche Regelung und behält sich vor, von Fall zu Fall über die Bleiberechte der eventuellen Opfer zu entscheiden.

Kampf gegen den Menschenhandel oder Debatte über Prostitution

Grundsätzlichen Konfliktstoff im europäischen Kampf gegen den Menschenhandel bietet auch die Einordnung und Bewertung der Prostitution. Eine gesetzliche Regelung als normalen Erwerbszweig mit Steuerkarte, Pensionsrechten und Krankenkassenbeiträgen ist in den Niederlanden und seit Anfang dieses Jahres in Deutschland umgesetzt. Demgegenüber setzt Schweden auf ein totales Verbot der Prostitution und ihrer Penalisierung als einer Form sexueller Ausbeutung. Der Kampf gegen den Menschenhandel gerät dadurch in Gefahr, zwischen die Fronten einer Streites zu geraten, der so alt ist wie die Menschheit.

Die Anhänger des Verbots sind der Überzeugung, dass es keine freiwillige Prostitution gibt bzw. dass der Staat unter Verweis auf die unveräußerliche Menschenwürde jede Person vor der extremen Ausübung ihrer Freiheit schützen muss (ähnlich wie in der Frage des Freitodes und der Eutha-

nasie). Erleichterungen im Einreise- und Aufenthaltsrecht, die es Prostituierten aus Drittstaaten erlauben würden, einigermaßen geregelt ihrem Gewerbe nachzugehen, werden folgerichtig als Unterstützung und Legalisierung der Prostitution abgelehnt.

Die Gegner dieses Ansatzes sehen dagegen die gesamte Prostitutionsszene durch ein Verbot in den Untergrund gedrängt und die Gefahr, dass die Polizei die Kontrolle völlig verliert und die Unsicherheit für die Frauen noch wächst.

Die Mehrheit der europäischen Staaten erlaubt die Prostitution, ohne sie arbeits- und versicherungsrechtlich zu regeln, und verbietet die Zuhälterei, ohne nach Mitteln zu suchen, den "Beschützern" das Handwerk zu legen. Dieser Ansatz, der sich sowohl durch seine Scheinheiligkeit wie seinen Realitätssinn auszeichnet, ist Grundlage auch der luxemburgischen Politik auf diesem Gebiet. Doch in Frankreich denken Bürgermeister mittlerweile laut über ein Verbot der Prostitution nach (in Paris, Straßburg und Bordeaux), nachdem französische Prostituierte durch "Dumpingpreise" vom Markt verdrängt und durch Frauen aus Osteuropa ersetzt wurden, und die Szene eine bislang unbekannte Gewaltbereitschaft entwickelt hat.

Der Kunde bleibt im Dunkeln

Trotz der eingangs erwähnten allgemeinen Abscheu scheint der Bedarf an gefügigen Körpern für die europäische Sex-Industrie gewaltig zu sein. Über die Kunden schweigen sich Analysen und Untersuchungen jedoch aus. Das gibt Raum für Vermutungen: Der Mensch, dessen Körper gekauft wird und mit dem der Kunde sich noch nicht einmal richtig verständigen kann, befindet sich in einer Situation der Entmenschlichung. Der Kunde, der in der vorübergehenden Nutzung einer albanischen Minderjährigen sein Machtgefühl erweitern und Dominanz leben kann, dürfte seinerseits entmenschlicht durch Machtkampf und Konkurrenzdruck und die scheinbar käufliche Verfügbarkeit aller Dinge und Erlebnisse sein. Allmachtsphantasien, die unserer Gesellschafts- und Wirtschaftsform zugrunde liegen und die ursächlich für den Bau von Atomkraftwerken, die Fusion von Stahlunternehmen und die Konzeption von Einwanderungspolitik sind, machen auch vor der Ausbeutung anderer Menschen nicht halt. Sie zeigen auch heute noch ihre zerstörerischste Seite, wenn sie sich der Sexualität bedienen.

Will der Westen in seinen zivilisatorischen Anstrengungen nicht zurückfallen, wird er eines Tages Prostitution verbieten müssen und versuchen, technische, d.h. virtuelle Lösungen für diesen Markt anzubieten. Möglicherweise werden auch Politiker mit gutgemeinten Allmachtsphantasien vorschlagen, nach einer unabhängigen Prüfung Prostituierte mit einem Ethik-Label auszu-

Der Bedarf an gefügigen Körpern für die europäische Sex-Industrie scheint gewaltig zu sein. Über die Kunden schweigen sich Analysen und Untersuchungen jedoch aus.

statten, damit die Kunden die Sicherheit haben, nicht mit Zwangsprostituierten konfrontiert zu werden.

Die Antwort Europas

Die Maßnahmen, die in Brüssel diskutiert wurden, um dem Phänomen des Menschenhandels Einhalt zu gebieten, gingen nicht ganz so weit. Bescheiden waren sie deshalb nicht und ihre möglicherweise begrenzte Wirksamkeit sollte kein Argument sein, um nicht alles zu versuchen, was der komplexen Situation der Opfer (und nebenbei den Zwängen der europäischen Immigrationspolitik) gerecht wird:

- Eine Koordination aller Stellen, die mit der Thematik zu tun haben auf europäischer Ebene und in Herkunfts-, Transit- und Zielländern. Das bezieht sich auf die Polizei- und Justizzusammenarbeit, auf die Entwicklungs- und Außenpolitik und auf die Zusammenarbeit mit Nichtregierungs- und internationalen Organisationen.
- die Einrichtung nationaler Aktionsprogramme;
- eine stärkere Zusammenarbeit zwischen Polizei und Beratungs- und Hilfsstellen, die mit den Opfern unmittelbar zu tun haben;

- die Ausbildung und Sensibilisierung der Polizei, damit Opfer leichter identifiziert werden können;

- das Recht der Opfer, mindestens vier Wochen lang nicht abgeschoben zu werden und im Falle einer Zusammenarbeit bis zum Prozessende einer Arbeit nachgehen zu können;

- die weitere Einrichtung von Aufklärungs- und Hilfsprogrammen in den Herkunftsländern, um Migrationswillige vor den Gefahren der Menschenhändler zu warnen und RückkehrerInnen eine Chance auf Reintegration zu geben;

- die Sammlung und der Austausch von Informationen und nicht personenbezogenen Daten;

sowie die Einrichtung einer europäischen Expertengruppe, die europaweit den Kampf gegen den Menschenhandel koordinieren könnte. Dieser letzte Vorschlag kommt einer Forderung der luxemburgischen Abgeordnetenkammer entgegen, die im Februar 2002 ihre Regierung in einer Motion unter anderem aufforderte, "de s'engager au niveau de l'Union européenne pour la création d'un Observatoire européen de la traite des êtres humains".

Jürgen Stoldt



NATURATA

d'Butteker vun de Bio-Bauern



- 1 Luxembourg/Rollingergrund
- 2 Dudelange
- 3 Ettwillbrück
- 4 Munsbach - KROPOLIS **NEU**
- 5 Huppeldange/Schank-Haff
- 6 Capellen/Wilhelm-Haff
- 7 Esch/Abette **NEU**